

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Trebgast in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Trebgast kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Trebgast versucht bereits seit geraumer Zeit die nicht bedarfsgerechte Breitbandversorgung in den Ortsteilen Feuln, Wolfsbach, Eichholz, Rehleithen, Lindau, Siebenbrunn und Michelsreuth zu verbessern. Ohne Zuschuss der Gemeinde war kein Provider bereit die Breitbandversorgung zu verbessern. Im März / April 2014 wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, bei der Unternehmer ihren ungedeckten Breitband-Bedarf gemeldet haben. Im Mai / Juni 2014 wurde dann eine allgemeine Markterkundung (Online) als auch eine individuelle (schriftlich an die Provider mit Netzinfrastruktur im Erschließungsgebiet gerichtet) Markterkundung durchgeführt. Leider war auch hier kein Provider bereit eigenwirtschaftlich auszubauen.

Die Gemeinde Trebgast hat zudem mit Schreiben vom 27.05.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: siehe www.vg-trebgast.de/gemeinde-trebgast/Startseite/ Rubrik Breitbandversorgung

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Trebgast ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die unterversorgten Ortsteile sind zu klein und voneinander zu weit entfernt, um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des vorhandenen Bedarfs zu begründen.

Ort, Datum

Bürgermeister/-in